

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 10.09.2012, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Eingang Aulavorplatz Bahnhofstraße,
26180 Rastede

Rastede, den 30.08.2012

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2012
- TOP 4 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaikpark Hahn
Vorlage: 2012/160
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 96 - Photovoltaikpark Hahn
Vorlage: 2012/161
- TOP 6 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet nördlich Havelstraße
Vorlage: 2012/156
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 88 - "Wohngebiet Havelstraße"
Vorlage: 2012/159
- TOP 8 Antrag des NABU Rastede zur Folgekostendarstellung hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung "Südlich Schloßpark"
Vorlage: 2012/162

Einladung

- TOP 9** **51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Schloßpark II**
Vorlage: 2012/153
- TOP 10** **Bebauungsplan 93 A - Südlich Schloßpark II**
Vorlage: 2012/155
- TOP 11** **Nahverkehrsplan 2013 – 2017, Stellungnahme der Gemeinde Rastede**
Vorlage: 2012/146
- TOP 12** **Potenzialflächenstudie Wind für den Landkreis Ammerland, Kriterien-**
katalog
Vorlage: 2012/147
- TOP 13** **Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/160

freigegeben am 09.08.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 09.08.2012

56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaikpark Hahn

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.09.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	18.09.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Photovoltaikpark Hahn nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 17.07.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/063).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 27.07.2012 bis 27.08.2012 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 10.09.2012 durch das Planungsbüro NWP, Herrn Aufleger, gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
14.02.2012	27.02.2012 – 12.03.2012	27.07.2012 – 27.08.2012	18.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschlag

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/161

freigegeben am 09.08.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 09.08.2012

Bebauungsplan Nr. 96 - Photovoltaikpark Hahn

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.09.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	18.09.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 96 – Photovoltaik Hahn nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 17.07.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/063).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 27.07.2012 bis 27.08.2012 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 10.09.2012 durch das Planungsbüro NWP, Herrn Aufleger, gegeben.

Hinweis: Zwischenzeitlich wurde bereits eine Planreife für das Bauvorhaben erteilt, da aufgrund der geänderten Gesetzeslage hinsichtlich der Förderung von Photovoltaikanlagen ansonsten keine fristgerechte Umsetzung mehr möglich gewesen wäre. Im bisher durchgeführten Verfahren war darüber hinaus zu erwarten, dass die Bauleitpläne so beschlossen werden können.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
14.02.2012	27.02.2012 – 12.03.2012	27.07.2012 – 27.08.2012	18.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschlag

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/156

freigegeben am 08.08.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 08.08.2012

54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet nördlich Havelstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.09.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	18.09.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohnbaufläche Hankhausen nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 17.07.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/063).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 27.07.2012 bis 27.08.2012 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 10.09.2012 durch das Planungsbüro NWP, Herrn Aufleger, gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
17.01.2012	27.01.2012 – 27.02.2012	27.07.2012 – 27.08.2012	18.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschlag

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/159

freigegeben am 09.08.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 09.08.2012

Bebauungsplan Nr. 88 - "Wohngebiet Havelstraße"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.09.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	18.09.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 88 – Wohngebiet nördlich Havelstraße nebst Begründung und Umweltbericht sowie Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 17.07.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/063).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 27.07.2012 bis 27.08.2012 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 10.09.2012 durch das Planungsbüro NWP, Herrn Aufleger, gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
17.01.2012	27.01.2012 – 27.02.2012	27.07.2012 – 27.08.2012	18.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschlag

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/162

freigegeben am 10.08.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 10.08.2012

Antrag des NABU Rastede zur Folgekostendarstellung hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung "Südlich Schloßpark"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.09.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des NABU Rastede hinsichtlich der Darstellung der Folgekosten zur Infrastruktur der Gemeinde Rastede in Zusammenhang der Flächennutzungsplanänderung „Wohnbauflächen südlich Schloßpark“ wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Der NABU Rastede hat den in der Anlage beigefügten Antrag auf Untersuchung der Folgekosten der öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanausweisung für die Wohnbauflächen „südlich Schlosspark“ gestellt.

Grundsätzlich ist zum Inhalt des Antrages festzustellen, dass die Gemeinde Rastede sowohl auf Ebene der Flächennutzungsplanung als auch auf Ebene der Bebauungsplanung gehalten ist, die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung jeweils zu begründen und bei der Neuausweisung von Wohnbauflächen eine Bedarfserfassung hinsichtlich der Kausalität von konkreten Vorhaben und Infrastruktureinrichtungen methodisch vorzunehmen hat. Alleine durch die Verpflichtung der Gemeinde im Rahmen der Bilanzierung einen Einblick in die Ertrags-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Rastede zu geben und damit die Betrachtung und Bewertung einer Kommune hinsichtlich des zukünftigen Finanz- und Wirtschaftserfolges offen zu legen, wird deutlich, dass eine Wohnbauflächenausweisung ohne Berücksichtigung der o. g. Faktoren gar nicht möglich ist.

Dabei ist aber bei all den Aussagen zu beachten, dass eine Kommune keine Möglichkeit hat, derartig konkret auf ein Baugebiet abgestellte Berechnungen, wie sie nunmehr durch den Antrag gefordert werden, durchzuführen, da es unmöglich ist, die Ausgangslage zu beeinflussen. Ebenso ist es nicht möglich, die elementaren, grundlegenden Wirkungszusammenhänge zu beeinflussen.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Zwänge sind bei der Begründung zur Bauleitplanung Aussagen zu treffen, die auch inhaltlich durch die zu beteiligten Träger öffentlicher Belange überprüft werden. Dies ist erfolgt und hierzu sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Hinweise und Bedenken erhoben worden.

Letztendlich bleibt festzustellen, dass alle Punkte, die im Antrag des NABU Rastede genannt wurden, im Rahmen der Bauleitplanung zum gesamten Gemeindegebiet Berücksichtigung finden und durch die Bilanzierung der Gemeinde allgemein dargestellt werden.

Hinsichtlich der durch den NABU Rastede durchgeführten Online-Umfrage ist anzumerken, dass diese nicht repräsentativ sein kann, da Daten zur Anzahl der Teilnehmer fehlen und keine Erkenntnisse vorliegen, wer befragt worden ist (Ortsansässige – Auswärtige etc.).

Der Antrag wurde inhaltsgleich im Rahmen der Auslegung zur Bauleitplanung „südlich Schloßpark“ berücksichtigt und dementsprechend in die Abwägung mit eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag NABU Rastede

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/153**

freigegeben am 06.08.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 06.08.2012**51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Schloßpark II****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.09.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	18.09.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Schloßpark II nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 17.07.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/063).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 27.07.2012 bis 27.08.2012 statt.

Im Rahmen der Auslegung sind seitens des NABU Rastede / Oldenburg und Bürgern Stellungnahmen hinsichtlich der grundsätzlichen Frage zur Wohnbauentwicklung der Gemeinde Rastede eingegangen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 10.09.2012 durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
17.01.2012	27.01.2012 – 02.03.2012	27.07.2012 – 27.08.2012	18.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Begründung
3. Umweltbericht
4. Abwägungsvorschlag (wird nachgereicht)

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/155**

freigegeben am 08.08.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 08.08.2012**Bebauungsplan 93 A - Südlich Schloßpark II****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.09.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	18.09.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 93 A – Südlich Schloßpark II nebst Begründung und Umweltbericht sowie Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 17.07.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/063).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 27.07.2012 bis 27.08.2012 statt.

Im Rahmen der Auslegung sind seitens des NABU Rastede / Oldenburg und Bürgern Stellungnahmen hinsichtlich der grundsätzlichen Frage zur Wohnbauentwicklung der Gemeinde Rastede eingegangen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 10.09.2012 durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
17.01.2012	27.01.2012 – 02.03.2012	27.07.2012 – 27.08.2012	18.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Textliche Festsetzungen und Hinweise
3. Planzeichenerklärung
4. Umweltbericht
5. Begründung
6. Abwägungsvorschlag (wird nachgereicht)

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/146

freigegeben am 25.07.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 25.07.2012

Nahverkehrsplan 2013 - 2017; Stellungnahme der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.09.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan 2013-2017 des ZVBN wird für den Bereich der Gemeinde Rastede unterstützt. Zusätzlich werden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Der Bahnhof Rastede wird an das Regio-S-Bahn-Netz angeschlossen.
2. Der Bahnhof Rastede mit über 1.000 Ein- und Aussteigern ist barrierefrei herzurichten. Hierbei ist ein dauerhafter barrierefreier Zugang sowohl von der Bahnhofstraße als auch von der Schloßstraße zu gewährleisten.
3. Die SPNV-Haltestelle in Hahn-Lehmden ist wieder einzurichten.
4. Die Linie 370 ist in die Bedienebene 2 aufzunehmen, sobald eine Umsteigemöglichkeit in Elmendorf zur Linie 350 gegeben ist.
5. Die Haltestellen der Bedienebenen 1 und 2 sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Gemeinde Rastede und der möglichen finanziellen Förderungen barrierefrei herzurichten.
6. Die höhengleichen Bahnübergänge, der DB-Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven sind zu reduzieren.

Sach- und Rechtslage:

Der Nahverkehrsplan wird alle fünf Jahre vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) erstellt. Das Beteiligungsverfahren wurde am 28.06.2012 gestartet und endet am 14.09.2012. Die Arbeitsgruppe der Verbandsversammlung wird die Beratung der abgewogenen Stellungnahmen am 15.11.2012 durchführen, damit am 20.12.2012 die Verbandsversammlung den Nahverkehrsplan 2013 - 2017 verabschieden kann.

Im Vorfeld des offiziellen Beteiligungsverfahrens sind wesentliche Punkte dieses Planes in den verschiedenen Sitzungen der Nahverkehrskommission auf Landkreisebene unter Beteiligung der politischen Parteien des Kreistages und der Kommunen erörtert worden.

Auch wurde seitens des Landkreises betont, dass sinnvolle Änderungen zum Nahverkehrsplan im tatsächlichen Handeln durchaus möglich sind. Trotzdem ist es zweckmäßig, einige Forderungen seitens der Gemeinde Rastede zu bekräftigen.

Bereits am 26. Januar 2012 hat die Fraktion B'90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Rastede den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Es ist zunächst festzuhalten, dass für den Bereich der Gemeinde der ÖPNV über sechs Kategorien strukturiert ist. Diese sind im Wesentlichen durch folgende Regelungen unterschieden:

- I. Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- II. Stadtverkehr
- III. Regionalbus - Bedienebene 1 – Busverkehre von Mo. bis So. mit 1- oder 2-Stundenvertaktung
- IV. Regionalbus - Bedienebene 2 – Busverkehre von Mo. bis Fr. mit mindestens 2-Stundenvertaktung, differenzierte Festlegung des Angebots je Linie am Wochenende
- V. Bedienebene 3 – Schulbusverkehre
- VI. Nachtlinien

Im Ammerland gibt es vier SPNV - Linien. Rastede ist hierbei lediglich durch die Expresslinie RX 12 Wilhelmshaven-Oldenburg-Osnabrück betroffen. Hier ist im Nahverkehrsplan der Anschluss der Gemeinde Rastede an das Regio-S-Bahn-Netz vorgesehen.

Beim Stadtverkehr ist Rastede durch die Linie 309 der Stadt Oldenburg berührt. Dieses Angebot hat sich bewährt und sollte erhalten bleiben.

In die Bedienebene 1 soll die Regionalbuslinie 340 Jaderberg-Rastede-Oldenburg aufrücken. Eine Verknüpfung erfolgt mit dem SPNV in Oldenburg. Zur Bedienebene 1 zählt auch der Wesersprinter, der die Gemeinde nur über die Haltestelle in Loy versorgt. Bereits bei der Planfeststellung zur Ortsumgehung Loyerberg hat die Gemeinde die Beibehaltung dieser Haltestelle verlangt. Diese Forderung wurde auch erfüllt, womit zukünftig die Haltestelle an der bisherigen Ortsdurchfahrt angefahren wird.

Die Linie 370 ist Bestandteil der Bedienebene 3. Sie führt von Rastede über Wiefelstede nach Bad Zwischenahn. Diese Linie wurde bisher fast ausschließlich von Fahrschülern der BBS Rostrup genutzt und hat somit außerhalb der Ferienzeiten keine Nachfrage erfahren. Es ist jedoch geplant, die Linie 350 von Rostrup nach Westerstede über eine modifizierte Strecke zu führen. Diese Strecke ist Bestandteil der Bedienebene 1, Westerstede-Bad Zwischenahn-Oldenburg. Durch die geplante Fahrtroute besteht die Möglichkeit, eine Umsteigesituation in Elmendorf zu schaffen. Hier könnten Nutzer der Linie 370 in die Linie 350 umsteigen und mit dieser Linie Einrichtungen in der Kreisstadt Westerstede erreichen. Zur Verbesserung des Angebotes für Rasteder Nutzer müsste die Linie 370 in die Bedienebene 2 aufrücken, um auch das Angebot am Wochenende und in den Ferienzeiten nutzen zu können.

Neben dieser Forderung sollten die Barrierefreiheit des Bahnhofes Rastede, die Wiedereröffnung der SPNV-Haltestelle Hahn-Lehmden und die Reduzierung von höhengleichen Bahnübergängen gefordert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist erkennbar nur die Kreuzung zwischen der Bahnstrecke und der K 133, Raiffeisenstraße, betroffen. Der Plural wurde nur als Option für mögliche andere Fälle gewählt.

Der vollständige Nahverkehrsplan steht unter diesem Link <http://www.zvbn.de/nvp/> zur Verfügung.

Über die Maßnahmen des Nahverkehrsplanes 2013-2017 hinaus wird sich die Gemeinde Rastede weiterhin für die barrierefreie Ausstattung von wesentlichen Haltestellen für Bedienebene 1 und 2 verwenden und dabei die Zuschüsse von bis zu 87,5 % der förderfähigen Kosten in Anspruch nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag B'90/Die Grünen zum NVP

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/147

freigegeben am 30.07.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 30.07.2012

**Potenzialflächenstudie Wind für den Landkreis Ammerland,
Kriterienkatalog**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.09.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausschlusskriterien für die Erstellung von Windenergieanlagen werden wie nachstehend aufgeführt beschlossen.

Ausschlusskriterium	Abstand
Siedlungen (MI, WA, § 34-Satzungsflächen und „unbeplanter Innenbereich“)	1000 m
Einzelhäuser inkl. § 35-Satzungen	500 m
Industrie- und Gewerbegebiete	300 m
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung	0 m
Vorranggebiete für Natur und Landschaft	0 m
Wochenendhausgebiete, Campingplätze, Ferienhausgebiete	700 m
Zwischenahner Meer	2500 m
Alter Wald	200 m
Übriger Wald	Einzelfallprüfung
FFH-Gebiete	200 m
FFH-Gebiete mit bes. faunistischer Bedeutung	Einzelfallprüfung, min 200 m
Naturschutzgebiete	200 m
Naturschutzgebiete mit bes. faunistischer Bedeutung	Einzelfallprüfung, min 200 m
Besonders geschützte Biotope	Einzelfallprüfung
Landschaftsschutzgebiete zum Schutz des Landschaftsbildes	200 m
Landschaftsschutzgebiete	Einzelfallprüfung
Naturdenkmäler	Einzelfallprüfung
Gewässer	Einzelfallprüfung
Überschwemmungsgebiete	0 m
Klassifizierte Straßen, Schienen, Wasserstraßen	200 m
Hochspannungsleitungen	250 m
Fernleitungen (Wasser, Öl, Gas)	100 m

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden im Landkreis Ammerland lassen gemeinsam mit dem Landkreis Ammerland eine Potenzialstudie „Wind“ erstellen. Der Landkreis übernimmt die Koordination und Teile der Administration, kann aber nicht die Planungsziele der einzelnen Gemeinden definieren, ohne die Planungshoheit der Gemeinde einzuschränken. Insoweit bleibt unabhängig von der Studie ein Entscheidungsspielraum der Gemeinde bestehen.

Im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppensitzungen auf Kreisebene wurde ein Kriterienkatalog als Maßgabe für die Angebotseinholung der Planungsleistungen durch Fachbüros erarbeitet, der der Beschlussfassung aller Beteiligten bedarf.

Folgende Ausschlusskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen wurden erarbeitet:

Ausschlusskriterium	Abstand
Siedlungen (MI, WA, § 34-Satzungsflächen und „unbeplanter Innenbereich“)	1000 m
Einzelhäuser inkl. § 35-Satzungen	500 m
Industrie- und Gewerbegebiete	300 m
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung	0 m
Vorranggebiete für Natur und Landschaft	0 m
Wochenendhausgebiete, Campingplätze, Ferienhausgebiete	700 m
Zwischenahner Meer	2500 m
Alter Wald	200 m
Übriger Wald	Einzelfallprüfung
FFH-Gebiete	200 m
FFH-Gebiete mit bes. faunistischer Bedeutung	Einzelfallprüfung, min 200 m
Naturschutzgebiete	200 m
Naturschutzgebiete mit bes. faunistischer Bedeutung	Einzelfallprüfung, min 200 m
Besonders geschützte Biotope	Einzelfallprüfung
Landschaftsschutzgebiete zum Schutz des Landschaftsbildes	200 m
Landschaftsschutzgebiete	Einzelfallprüfung
Naturdenkmäler	Einzelfallprüfung
Gewässer	Einzelfallprüfung
Überschwemmungsgebiete	0 m
Klassifizierte Straßen, Schienen, Wasserstraßen	200 m
Hochspannungsleitungen	250 m
Fernleitungen (Wasser, Öl, Gas)	100 m

Die Ausschlusskriterien wurden aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben und der zurzeit bekannten Rechtsprechung erarbeitet. Der auf Verwaltungsebene hierzu erarbeitete Entwurf ist als Anlage 1 beigefügt.

Aus den Ausschlusskriterien ergibt sich, wie dargestellt, keine umgekehrte Wirkung hinsichtlich der Zulassung von Windenergieanlagen. Diese Ausschlusskriterien sind für die Erstellung der Potenzialstudie insoweit verbindlich, als sie den Ausschluss von Windenergieanlagen regeln. Darüber hinaus kann es durchaus weitere Kriterien geben, die aus Sicht der gemeindlichen Planung zu einer Nichtzulassung von Windenergieanlagen führen. Dieses können beispielsweise städtebauliche oder verkehrliche Gründe (z.B. Erschließung) sein. Die Planungshoheit der Gemeinde wird durch die Erstellung dieser kreisweiten Potenzialstudie nicht berührt, sondern im Vorfeld der Erstellung sollen die Ausschlusskriterien auf Kreisebene harmonisiert werden, auch, um die jeweilige Beteiligung einer Nachbargemeinde besser abstimmen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Anlage 1 - Abstandskriterienentwurf